

II_3259 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.906/6-Präs.1./1974

1588 / A.B. zu 46 10 / J. Präs, am 2 7. März 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Lanner, Koller und Genossen, Nr.1610/J vom 6.Februar 1974: "Erhöhung der Telefongebühren"

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Wie in der Einleitung Ihrer schriftlichen Anfrage Nr. 1610/J zitiert, habe ich in Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 1473/J am 21. Dezember 1973 nicht nur die Konjunktursituation, sondern auch die Lage des Bundeshaushaltes als wichtige Kriterien für Zeitpunkt und Ausmaß der Erhöhung der Fernmeldetarife erwähnt. Die Auswahl des Zeitpunktes für die beabsichtigte Erhöhung der Fernmeldetarife - das ist der 1.Juli 1974 ist daher nicht nur unter konjunkturpolitischen Aspekten, sondern auch aus dem Gesichtswinkel der rechtzeitigen budgetmäßigen Vorsorge für die so dringend notwendigen Fernmeldeinvestitionen zu sehen, deren Ausmaß gegenüber dem seinerzeit im Fernmeldeinvestitionsgesetz vorgesehenen Volumen auf Grund erhöhter Nachfrage nach Telefoneinrichtungen ausgeweitet wird. Bei der im Jänner 1974 getroffenen Ressortvorentscheidung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Fernsprechgebühren war aber auch die konjunkturpolitische Überlegung maßgebend, daß gerade in den von Fernsprechinvestitionen betroffenen Industrien eine kontinuierliche Beschäftigung zu sichern war, weil diese zu einem erheblichen Teil ihrer Produktions- und

know-how-Kapazitäten von Aufträgen der Post- und Telegraphenverwaltung abhängig sind. Auch in der Kostenstruktur dieser Unternehmungen spielt die Möglichkeit gleichmäßiger
Bandbeschäftigung eine konjunkturpolitische Rolle, da die
solcherart senkbaren Gemeinkosten dieser Betriebe auch bei
der Preiskalkulation für jene Produkte kostenmildernd wirksam werden, die bei anderen Kunden der kabel- und nachrichtentechnischen Industrie abgesetzt werden.

Zu 2)

Nach den Berechnungen, die dem Ministerialentwurf zu Grunde liegen, lassen die vorgesehenen Gebührenerhöhungen im laufenden Jahr 325 Millionen Schilling und im Jahre 1975 1.335 Millionen Schilling an Mehreinnahmen erwarten.

Zu 3)

Wie bisher werden in den Bundesländern, ausgenommen Wien, auch in Zukunft ca. 70 % der Mittel, die für den Ortsnetzausbau zur Verfügung stehen, für den Netzausbau im ländlichen Raum verwendet werden. Diese Ausbaumaßnahmen könnten noch beträchtlich gesteigert werden, wenn - wie dies in Oberösterreich bereits der Fall ist - Länder, Gemeinden und sonstige Stellen sich zu entsprechenden Förderungsmaßnahmen bereit erklären würden.

Wien, 1974 03 25 Der Bundésminister:

Erwin Lanc